

## Antrag zur Herstellung/Änderung eines Wasserhausanschlusses

### Anschlussnehmer/Kostenträger:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Anschlussobjekt:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Flur-Nr./Gemarkung

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### **Auszuführende Arbeiten:**

- Herstellung Wasserhausanschluss  
 Erneuerung/Änderung Wasserhausanschluss  
 Stilllegung/Trennung Wasserhausanschluss

### **Angaben zum beantragten Hausanschluss:**

- Wohngebäude mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Gewerbliche Nutzung  
 Landwirtschaftliche Nutzung

**Zur Dimensionierung der HA-Leitung ist bei Mehrfamilienhäusern sowie bei gewerblich genutzten Gebäuden der Wasserbedarf anzugeben. Dieser beträgt \_\_\_\_\_ Liter/Sekunde.**

Berechnung des Summendurchfluss (DIN-1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle2)									
Anz.	Art	DN	l/sec.	Ges. l/sec.	Anz.	Art	DN	l/sec.	Ges. l/sec.
	Spülkasten	15	0,13			Mischbatterie	15	0,15	
	Druckspüler	20	1,00			Waschmaschine		0,15	
	Urinalspüler	15	0,30			Geschirrspülmaschine		0,07	
	Waschtische	15	0,07						
	Badewanne	15	0,15			Dauerverbraucher $V_D$			
	Brausewannen	15	0,15						
	Auslaufventil	15	0,30			<b>Gesamtsumme <math>\sum R</math>:</b>			
	Auslaufventil	20	0,50			<b>Berechnete Fließgeschwindigkeit:</b>			

**Die Hauseinführung wird über die Stadtwerke Langenzenn bezogen:**

ja  nein

- Einspartenhouseinführung  Fußbodeneinführung  
 Mehrspartenhouseinführung  Wandinführung (Keller)  
 Verlegung im Leerrohr

**Diesem Antrag ist ein Lageplan (M 1:1000) sowie ein Plan des untersten Geschosses (M 1:100) beizulegen.**  
 Die Fertigstellung der Anlage ist für den Einbau des Wasserzählers mittels Fertigstellungsanzeige anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers/Kostenträgers

### Rechtsgrundlage:

Die Arbeiten werden gemäß der geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Langenzenn beantragt. Diese sind auf der Internetseite der Stadt bzw. der Stadtwerke Langenzenn abrufbar.

Mit der Ausführung der Arbeiten kann erst nach Genehmigung durch die Stadt Langenzenn und im öffentlichen Straßenbereich nach Genehmigung durch den Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde begonnen werden.

### **Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenzenn – Stadtwerke – (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Geschäftsleitung: 1. Bürgermeister Jürgen Habel Tel. 09101/703-0 E-Mail: [stadtwerke@langenzenn.de](mailto:stadtwerke@langenzenn.de) Datenschutzkoordinator: Ralph Lampert, Tel: 09101/703-501 E-Mail: [ralph.lampert@langenzenn.de](mailto:ralph.lampert@langenzenn.de). Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Hr. Kurt Ebert, Ebert & Partner Consulting GbR, Graf-Eberhard-Str. 1, 71229 Leonberg und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel. 0157 355 62 332 E-Mail: [info@ebert-partner.de](mailto:info@ebert-partner.de) zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter [www.stadtwerke-langenzenn.de](http://www.stadtwerke-langenzenn.de) im Downloadbereich nachlesen.